

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.:13/1854-1</b>	

	20.01.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.02.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion die Linke  
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Freizeitgesellschaften des RVR**

**Antwort:**

Die Anfrage der Fraktion Die Linke. zu den „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Freizeitgesellschaften des RVR“ (DS-Nr. 13/1854 - **Anlage 1**) wird von der Geschäftsführung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) und dem nebenamtlichen Geschäftsführer der Revierparkgesellschaften Gysenberg und Wischlingen, Herrn Hecht, für seine Verantwortungsbereiche wie folgt beantwortet:

**1. Inwieweit und in welcher Höhe könnte eine Finanzierung der entstandenen Einnahmeausfälle und der anfallenden Mehrkosten zur Einhaltung der Corona-Regeln, der Umsetzung der Hygienekonzepte über die zugesagten Coronahilfen für Kommunen von Bund und/oder Land erfolgen?**

Im Jahr 2020 mussten die Bäder der RVR-Beteiligungsgesellschaften insgesamt 20 Wochen lang aufgrund einer staatlich verfügten Schließung geschlossen bleiben. Bis auf die ersten acht überall sehr guten Wochen musste – wenn überhaupt - im Rest des Jahres der Betrieb unter strengen Corona-Schutzauflagen stattfinden. Damit verbunden war, dass in den Bädern und Saunaanlagen zeitgleich deutlich weniger Besucher\*innen zugelassen werden konnten. Dementsprechend erheblich sind die Einnahmeausfälle des Jahres 2020, die bei mindestens 1,5 Mio. € je Betriebsstätte liegen.

Vergleichsweise gering sind die angefallenen Mehrkosten zur Einhaltung der Corona-Regelungen (etwa 1.000 € pro Monat pro Bad). Diese konnten im Verlauf bis zur zweiten Schließungsverfügung immer weiter gesenkt werden.

Alle in Frage kommenden Corona-Hilfsprogramme von Bund und dem Land NRW wurden sowohl von der FMR als auch vom Revierpark Wischlingen und dem Revierpark Gysenberg geprüft. Die Mehrzahl der Programme sah und sieht jedoch keine

Antragsberechtigung für öffentliche Unternehmen vor. Die Novemberhilfe, für die die RVR-Bädergesellschaften grundsätzlich antragsberechtigt sind, konnten nach Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgrund der Unterstützung durch die kommunalen Gesellschafter nicht beantragt werden. Zudem werden gegen die Novemberhilfe die Kurzarbeitergelderstattungen voll angerechnet. Es bleibt abzuwarten, ob das geplante Hilfsprogramm „Novemberhilfe Plus“ für die RVR-Bädergesellschaften in Frage kommt.

**2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung bzw. die Geschäftsführung sonst die Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zu kompensieren?**

Im Sommer gab es einige kreative Ansätze, Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zu kompensieren, beispielsweise die Autokinos im Revierpark Gysenberg und im Freizeitzentrum Kemnade. Aber auch diese Alternativangebote waren von den Corona-Auflagen betroffen und konnten natürlich nicht Einnahmen aus Großveranstaltungen, wie z. B. dem Zeltfestival Ruhr am Kemnader See, auch nur annähernd kompensieren.

In allen Bädergesellschaften wurde Ende 2020 im Zuge der aufkommenden Diskussion um die Einrichtung von kommunalen Impfzentren geprüft und mit den kommunalen Gesundheitsämtern besprochen, ob Räumlichkeiten der Bädergesellschaften hierfür in Frage kommen. Die Stadt Herne hat das Impfzentrum Herne in den Räumlichkeiten der Revierpark Gysenberg Herne GmbH eingerichtet, so dass die Gesellschaft ab 2021 mit erheblichen Mieterträgen rechnen kann, die die sonstigen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben z. T. kompensieren können. Die Räumlichkeiten der übrigen Bädergesellschaften kamen für die Einrichtung von Impfzentren nicht in Frage.

**3. Welche Überlegungen gibt es, den Gesellschafterzweck der Einrichtungen perspektivisch unter Corona-Bedingungen für die Bereiche Bäder, Saunen und Parks erfüllen zu können?**

Der Gesellschafterzweck der Revierparks und des Freizeitentrums Kemnade wird besonders in diesen Pandemiezeiten unter Beweis gestellt, denn die Satzungszwecke wie Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Sports, der Kultur und des Landschaftsschutzes werden gerade jetzt nach Einschätzung des Geschäftsführers von den Bürger\*innen der Metropole Ruhr als sehr wesentlich wahrgenommen, auch wenn die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) in den Bädern Corona-schutzbedingt nicht angeboten werden können.

**4. Gibt es Überlegungen den Betrieb der Bäder bzw. Saunabereiches einzuschränken? Wenn ja, wer entscheidet dies und welche betriebswirtschaftlichen Kennziffern stehen dahinter? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter\*innen?**

Bäder brauchen im besonderen Maße eine gewisse Grundlast, insofern könnte man überlegen, ob die Öffnung eines Bades unter sehr strengen Corona-Schutzauflagen sinnvoll ist. Einschränkungen von Öffnungszeiten wurden in den Gesellschaftsgremien diskutiert. Zurzeit stellt sich diese Frage aber nicht mehr, denn die Schließungen sind staatlich verfügt, wie allgemein bekannt ist.

In den Bädern herrscht jetzt fast ausnahmslos 100 % Kurzarbeit, in den Garten- und Technikteams und auch in den Verwaltungen gibt es weniger oder sogar keine Kurzarbeit. Corona-bedingt muss teilweise sogar mehr als üblich gearbeitet werden.

Das Kurzarbeitergeld wird nach Maßgabe des Covid-19 Tarifvertrages für die unteren Lohngruppen auf bis zu 95 % aufgestockt, insofern müssen sich unsere Mitarbeitenden keine existentiellen Sorgen machen, auch wenn sie in 100 % Kurzarbeit teilweise seit Monaten aufgabenlos zu Hause sind.

Wirtschaftlich belastet die Aufstockung natürlich sehr, denn erstattet wird von der Bundesanstalt für Arbeit nur die gesetzlich vorgeschriebene Kurzarbeitergeldersatzung, die in der Regel 67 % beträgt, bei kinderlosen 60 %.

Es gibt nur noch im absoluten Ausnahmefall Personaleinstellungen. So gut wie alle zeitlich befristeten Arbeitsverträge wurden nicht verlängert. Aushilfskräfte leiden, denn diese werden natürlich nicht eingesetzt und bekommen keine Kurzarbeitergeldersatzung. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen und standen auch zu keiner Zeit zur Diskussion.

**5. Wie schätzt man den entstehenden Imageverlust für den RVR und die Gesellschaften ein, wenn diese Einrichtungen, die seit ihrer Gründung eine wichtige soziale Funktion im Revier erfüllen, Bäder und Saunen schließen und damit ihrem Gesellschaftszweck, der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr nachkommen können?**

Ein Imageverlust wäre vielleicht zu befürchten gewesen, wenn man einzelne Bäder und Saunen aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geschlossen hätte, ohne dass dies eine staatlich verfügte Auflage gewesen wäre.

In der aktuellen Situation ist aber kein Imageverlust zu befürchten. Eher ist zu erkennen, dass in unseren Parkanlagen deutlich mehr Bewegung als sonst zu dieser Jahreszeit stattfindet.

**6. Wie hoch schätzt man die notwendigen Aufwendungen ein, um nach einer Schließung von Bad- und Saunabereichen die Besucher\*innen wiederzugewinnen?**

Es bleibt abzuwarten wie sich nach der Pandemie der Zuspruch der Anlagen entwickeln wird.

Einige Experten sagen eine „Bäderrenaissance“ voraus, da die Menschen das Thema eigene Gesundheitspflege wichtiger nehmen, soziale Kontakte suchen und auch das Angebot vor Ort wieder mehr schätzen werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kalthoff, Martina</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	